

Anmeldung Hundesteuer

1. Hundehalter/in:

Vorname Name	
Straße Hausnummer	Postleitzahl Ort
Telefon	Kassenzeichen (sofern bereits vorhanden)

2. Tag der Anschaffung bzw. Tag des Zuzugs: (1)

Datum

3. Rasse des Hundes: (bei Mischlingen: Abstammungsrassen) (5)

Hunderasse bzw. Abstammungsrassen	
Widerristhöhe (ausgewachsen): _____ cm	Gewicht (ausgewachsen): _____ kg
Bei Mischlingen: Ist in dem Mix eine gefährliche Hunderasse vertreten? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiß nicht <input type="checkbox"/>	

Hinweis: Ab 40 cm oder 20 kg ist eine zusätzliche Anzeige beim Ordnungsbüro erforderlich!

3a. Im Falle der Anschaffung: (Hinweis: 3a - 5: bitte zutreffendes ankreuzen)

Vorname und Name der/des bisherigen Hundehalter/in	
Straße Hausnummer	Postleitzahl Ort
Anzahl der bisher vorhandenen Hunde: _____	Anzahl der hinzugekommenen Hunde: _____

3b. Im Falle des Zuzugs mit Hunden

Vorname und Name der/des bisherigen Hundehalter/in	
Straße Hausnummer	Postleitzahl Ort

4. Antrag auf Steuerbefreiung (3)

Es wird ein Antrag auf Steuerbefreiung gestellt. Nachweise sind diesem Antrag als Anlage beigefügt.

5. Antrag auf Ersatz einer Hundesteuermarke (4)

Ort Datum Unterschrift der / des Steuerpflichtigen	(Hinweis: In den Fällen 1 – 5 ausfüllen)
--	--

I. Bürgerbüro (32/1)

(**ACHTUNG:** Blaue Felder werden von der Stadtverwaltung Monheim am Rhein ausgefüllt.)

Eine Steuermarke mit der Nummer: _____ wurde ausgehändigt bzw. eingezogen. (2)
Weitergeleitet an 20/2 am: _____ (Datum) von: _____ (Unterschrift Bürgerbüro)

Erläuterungshinweise zum umseitigen Vordruck

- 1) Der Tag der Anschaffung/Abmeldung von Hunden oder des Zuzugs mit Hunden braucht nicht mit dem Tag der Unterzeichnung der umseitigen Änderungsmitteilung übereinzustimmen. Hinsichtlich des Tages der Anschaffung ist auf die Angaben der/des Hundehalter/innen zurückzugreifen. Nach den Bestimmungen der Hundesteuersatzung sind jegliche Änderungen innerhalb von zwei Wochen nach dem Änderungszeitpunkt der Stadt mitzuteilen.
- 2) Bei der Anmeldung eines Hundes wird eine Steuermarke ausgehändigt bzw. bei Abmeldung eines Hundes eingezogen. **Eine Abmeldung kann nur erfolgen, wenn die Steuermarke vorgelegt und eingezogen wurde.** Die eingezogene Steuermarke ist sodann an die Abteilung Steuern und Gebühren im Bereich Finanzen (20/2) zurückzugeben. Bei der Abmeldung eines Hundes im Falle seines Todes ist eine entsprechende tierärztliche Bescheinigung vorzulegen. Beim Verkauf des Tieres sind Name und Anschrift der Käuferin/des Käufers anzugeben.
- 3) Die einzelnen Befreiungstatbestände sind im § 3 der Hundesteuersatzung aufgeführt. Von den antragstellenden Personen sind die Voraussetzungen für das Vorliegen einer Steuerbefreiung nachzuweisen. Der Nachweis ist als Anlage zu diesem Vordruck an die Abteilung Steuern und Gebühren im Bereich Finanzen (20/2) weiterzuleiten.
- 4) Beantragt ein Hundehalter Ersatz für eine verlorengewordene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke, so ist für die Aushändigung der Ersatzmarke eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 4 Euro zu erheben (Tarif-Nr. 6 des Gebührentarifs).
- 5) Bei Anmeldungen ist stets die Hunderasse zu erfragen und in das Formular einzutragen. Die Angabe „Mischling“ allein ist nicht zulässig – bei einem Mischlingshund ist auch danach zu fragen, von welchen Hunderassen der Hund abstammt. Die anmeldenden Personen sind darüber zu informieren, dass bei Hunden ab 40 cm oder 20 kg eine zusätzliche Anzeige im Ordnungsbüro erforderlich ist.

II. Steuern und Gebühren (20/2)

(**ACHTUNG:** Blaue Felder werden von der Stadtverwaltung Monheim am Rhein ausgefüllt.)

Eingang am: _____ (Datum) Änderung erfasst am: _____ (Datum) von: _____ (Unterschrift)
<input type="checkbox"/> Eingetragen <input type="checkbox"/> Gerechnet <input type="checkbox"/> Bescheid drucken <input type="checkbox"/> Gebucht
Personenkonto: _____

Einnahmeart	Jahr	Anzahl	Tarif	Von Monat	Bis Monat	Übertrag ins nächste Jahr
0309						
0309						
0309						
0309						